

Kreis



Blatt

für den Kreis Ulm.

erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags mit der wöchentlichen Beilage
„Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Telefon Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Druckungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Nr. 22.

Donnerstag, den 21. Februar 1918.

53. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) und auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 199) wird hiermit für den Umfang der Monarchie mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande angeordnet:

Zur Ausführung von Zucht- und Nutzvieh aus einem Kommunalverband in den Bezirk eines anderen Kommunalverbandes bedarf es der Genehmigung der für den Ausführort zuständigen Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle, in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden der Bezirksfleischstelle. Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstellen haben vor der Entscheidung über die Ausführungsgenehmigung den Leiter des Kommunalverbandes zu hören.

Die Genehmigung zur Ausführung aus einem Kommunalverband darf nur erteilt werden, wenn beigebracht sind:

1. Eine von der Provinzialfleischstelle, in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden der Bezirksfleischstelle, des Bestimmungsortes bescheinigte Einfuhrerlaubnis, die enthalten muß:

- a) Name, Stand und Wohnort desjenigen Tierhalters, der die Tiere einführen will,
- b) Zahl und Art der einzuführenden Tiere und ihren Verwendungszweck,
- c) Name, Stand und Wohnort desjenigen, durch den der Kauf getätigt werden soll,
- d) die Bescheinigung des Leiters des Kommunalverbandes des Bestimmungsortes, daß nach seiner Überzeugung die bestimmungsgemäße Nutzung der Tiere gesichert ist und Bedenken gegen die Einfuhr nicht bestehen.

Die Einfuhrerlaubnis muß beschriftet und fortlaufend nummeriert sein. Das Landesfleischamt kann für diese Einfuhrerlaubnisse ein bestimmtes Muster vorschreiben.

2. Die vom Käufer und Verkäufer, unterschriebenen, vollständig ausgefüllten Kaufanzeigen über den Ankauf der Tiere.

3. Eine Mitteilung des Verkäufers über den Verladeort und den voraussichtlichen Verladetag.

Die Ausführungsgenehmigung ist von der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle schriftlich zu erteilen.

Die Ausführungsgenehmigung ist dem für den Verladeort zuständigen Vertrauensmann (Haupthändler, Kreisfleischstelle) zur Aushängung an den Käufer (Verkäufer) zuzusenden. Der Vertrauensmann (Haupthändler, Kreisfleischstelle) hat die zur Ausführung bestimmten Tiere vor der Verladung zu besichtigen und auf der Ausführungsgenehmigung die Stückzahl und, daß die Tiere Zucht- oder Nutztiere der verlangten Art und kein Schlachtvieh sind, zu bescheinigen. Der Vertrauensmann (Haupthändler, Kreisfleischstelle) hat zu verladende Rinder auf Anweisung der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle mit

den ihm zugehenden Ohrmarken zu zeichnen und die Nummern der Ohrmarken auf der Ausführungsgenehmigung einzutragen.

Das Landesfleischamt kann für die Ausführungsgenehmigungen ein bestimmtes Muster vorschreiben. Die Ausführungsgenehmigungen müssen beschriftet und fortlaufend nummeriert sein, sie sind bei der Verladung von der Güterabfertigungsstelle dem Verladeur abzunehmen und an die anstehende Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle zurückzusenden.

Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle des Ausführortes hat der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle des Bestimmungsortes der Tiere, bei außerhalb Preußens gelegenen Bestimmungsorten der Landesfleischstelle des Bundesstaates, von der erfolgten Absendung sofort schriftlich Mitteilung zu machen.

Die Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle des Bestimmungsortes der Tiere hat über den Verbleib der Tiere und ihre bestimmungsgemäße Verwendung zu machen, sie hat sich von Zeit zu Zeit durch geeignete Vertrauensleute von dem Vorhandensein der Tiere zu überzeugen. Das Landesfleischamt kann Vorschriften über die Ausführung dieser Überwachung erlassen.

Der Verkauf und der Ankauf von Zucht- und Nutzvieh (Rinder, Kälber, Schafe und Schweine) auf Viehmärkten ist verboten, ausgenommen auf solchen Märkten, für die von der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle Vorschriften über die Überwachung des An- und Verkaufs und des Verbleibes der gehandelten Tiere getroffen und im Regierungsamtsblatt veröffentlicht sind. Die Bestimmungen bedürfen vorher der Genehmigung durch das Landesfleischamt. Zuchtvieh-Auktionen sind vorher der zuständigen Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle anzumelden, die die Bestimmungen über die Überwachung des Verbleibes der Tiere zu treffen hat.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) und des § 15 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) bestraft.

Zucht- und Nutzvieh, welches entgegen diesen Vorschriften gehandelt oder aus einem Kommunalverband ausgeführt ist, unterliegt der Beschlagnahme und ist dem zuständigen Viehhandelsverbande zur Verwertung zu überweisen.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.

Berlin, den 27. Dezember 1917.

Der Staatskommissar für Volksernährung
von Waldow.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
von Eisenhardt-Rothe.

Ulm, den 16. Februar 1918.

Der Verkehr mit Zucht- und Nutzvieh (Großvieh, Kälber, Schweine einschl. Ferkel und Schaf-) wird vom 15. d. Mts. ab durch die Bezirksfleischstelle in Frankfurt a. M. geregelt. Alle von mir erlassenen Verordnungen, betr. Beschränkung des

Verkehrs mit Großvieh, Kälbern, Schweinen und Schafen sind durch vorstehende Anordnung aufgehoben.

Die Ein- und Ausführungsgenehmigungen erteilt fortan die Bezirksfleischstelle. Die Händler oder Landwirte, welche Vieh in den Kreis einführen wollen, haben sich ein Formular zur „Einfuhrerlaubnis für Zucht- und Nutzvieh“ von der Bürgermeisterei ihrer Heimatgemeinde zu besorgen und entsprechend auszufüllen und an die Bürgermeisterei abzugeben. Die Herrn Bürgermeister haben nach Begutachtung des Antrages diesen an mich weiterzuleiten.

Antrag auf Ausführungsgenehmigung von Zucht- und Nutzvieh ist seitens des Ausfuhrers unmittelbar unter Beifügung der Einfuhrerlaubnis, Kaufanzeige und Mitteilung über Verladeort und Verladetag bei der Bezirksfleischstelle in Frankfurt a. M. zu stellen.

Formulare zur Einfuhrerlaubnis sind den Herrn Bürgermeistern bereits unmittelbar zugegangen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
Nr. 2 785. v. Bejold

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1918.

Auf Grund kriegsministerieller Verfügung mußten sämtliche bisher ausgeliehenen Pferde zurückgezogen werden.

Nach Durchmusterung aller Militärpferde wird den verbliebenen Truppenteilen für die Folgezeit nur ein zum Dienst außer notwendigem Bestand belassen. Infolgedessen ist die Abgabe von Liepferden in größerer Zahl in Zukunft ausgeschlossen.

Die bei den Truppenteilen nicht erforderlichen und nicht kriegsverwendungsfähigen Pferde werden durch läufige Abgabe dem Erwerbsleben zugeführt. Diese Pferde werden mit Kreuzband versehen und sind fortan von Aushebungen grundsätzlich ausgeschlossen.

Die läufige Abgabe erfolgt durch die Landwirtschaftskammern auf dem Wege der Verlosung. Der Preis ist äußerst gering bemessen und beträgt im Höchstfalle nur Mk. 1000.—, jedoch auch weniger bemittelte Bewerber in die Lage versetzt sind, sich ein Pferd zu kaufen.

Anträge auf Zulassung zur Verlosung sind durch Vermittlung der örtlichen Wirtschaftsausschüsse auf dem vorgeschriebenen Formular an die zuständigen Landwirtschaftskammer zu richten.

Allen Landwirten, denen es an Gespannkraften fehlt, wird dringend empfohlen, die z. Bt. gebotene günstige Gelegenheit zum Erwerb von Pferden möglichst unverzüglich auszunützen, da die Zahl der augenblicklich zum Verkauf stehenden Pferde groß und der Preis mäßig ist. Nach der Verteilung dieser L.u.-Pferde sind läufige Abgaben in größerer Zahl in absehbarer Zeit nicht mehr zu erwarten, auch können Leihpferde allgemein nicht mehr abgegeben werden.

Die Ausgabe von Leihpferden wird vielmehr infolge der auf ein Mindestmaß bei den Truppenteilen verringerten Pferdebestände auf ganz vereinzelte und außerordentlich dringende Fälle beschränkt und kann auch hier nicht auf lange Zeit erfolgen.

Gesuche um Abgabe von Leihpferden sind nur durch die örtlichen Wirtschaftsausschüsse an die bisher zuständigen Leihpferdevermittlungsstellen zu richten. Die Vermittlungsstellen werden die Gesuche begutachten und an das Kriegswirtschaftsamt weiterleiten, das in jedem Einzelfall die endgültige Entscheidung trifft. Eine Berücksichtigung wird nur in den seltensten Fällen möglich sein.

Jedes Gesuch muß — außer den bisher verlangten Angaben über Größe der Anbaufläche, vorhandene Gespannkraft usw. — die beglaubigte Erklärung enthalten, weshalb es dem Antragsteller nicht möglich war, die notwendigen Gespannkraft durch Kauf oder Nachbarkauf zu erhalten.

Besonders wird darauf aufmerksam gemacht, daß auf die Einhaltung des vorgeschriebenen Instandhaltungswegs und der sonst gestellten Bedingungen streng geachtet wird. Persönliche Vorsprache von Landwirten bei dem Kriegswirtschaftsamt in Frankfurt a. M. ist völlig zwecklos und führt außer Verlust an Zeit und Geld nur zu Verzögerungen, da auf dem unrichtigen Wege eingereichte Gesuche zurückgewiesen werden.

Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.

Uffingen, den 19. Februar 1918.

Veröffentlicht.

Der Königliche Landrat
v. Reibolb.

Nr. 1135

Nichtamtlicher Teil.

WTB Großes Hauptquartier, 19. Februar.
(Amtlich.)

Bestlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Nächtliche Vorstöße des Feindes am Houshousterwald wurden abgewiesen. Desflich Ypern und beiderseits der Scarpe am Abend gesteigerter Feuerkampf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Am Orne-Risne-Kanal führten Inf.-Abteilungen erfolgreiche Einkundungen durch. Südlich Lahore stehen baltische und thüringische Kompagnien gegen die am 13. Febr. in Feindeshand gebliebenen Gräben vor und brachten 125 Gefangene zurück. Der Geländegewinn wurde vor starken feindl. Gegenangriffen wieder aufgegeben.

Im Luftkampf wurden gestern 7 feindl. Flugzeuge abgeschossen.

Bestlicher Kriegsschauplatz

Deutsche Truppen sind gestern Abend ins Dänaburg eingedrungen. Sie fanden nur wenig Widerstand. Der Feind war größtenteils geflüchtet. Die vorbereitete Sprengung der Dänabrücken ist ihm nicht gelungen.

Beiderseits von Lud sind unsere Divisionen im Vormarsch. Lud wurde kampflös besetzt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

lokale und provinzielle Nachrichten.

* Uffingen, 20. Februar. Bei den zurzeit stattfindenden Nachprüfungen der Bestände in landw. Betrieben fiel am Mittwoch Nachmittag das Kommissionsmitglied Herr Georg Philipp von hier von dem Gerüst einer Scheune in 50 Fuß Höhe so unglücklich herab, daß er den linken Arm und die rechte Hand brach.

* Nachprüfung der Fahrkarten. In den Personenzügen findet augenblicklich eine scharfe Nachprüfung der Fahrkarten statt, um der immer weiter um sich greifenden mißbräuchlichen Benutzung höherer Wagenklassen durch Reisende mit geringwertigeren Fahrkarten zu steuern.

* Erfolgreicherweise ist die deutsche Landwirtschaft in den letzten Jahren immer mehr dazu übergegangen, auch das Sommerfruchtgut gegen die Erreger von Pilzkrankheiten zu heizen. Diese Maßnahme ist gerade in jetziger Zeit, deshalb besonders wichtig, weil bei möglichst allgemeiner Durchführung der Beizung des Sommerfruchtgutes die Ernte erheblich gesteigert wird. Sehr bewährt hat sich als Beizmittel für alle Saatgutarten das „Uspulun“, das die dem Saatgut anhaftenden Erreger von Pilzkrankheiten vernichtet, ohne die Keim- und Triebfähigkeit zu schädigen, im Gegenteil wurde

die letztere in vielen Fällen durch die Uspulun-Beizung verbessert und so eine Erhöhung der Erträge bewirkt. Uspulun ist erhältlich in den üblichen Verkaufsstellen und sollte von jedem Landwirt im eigenen und im Interesse der deutschen Bevölkerung angewandt werden.

— Frankfurt, 19. Febr. Der hiesige Mittelschullehrer Julius Wagner erwarb in der philosophischen Fakultät der Universität Frankfurt die Doktorwürde. Seine Promotionschrift war dem Gebiet der experimentellen Psychologie entnommen. Dr. Wagner ist seminaristisch gebildet, besuchte das Homburger Lehrerseminar und war in früheren Jahren in Uffingen als Präparandenlehrer tätig.

— Eltville, 14. Febr. In diesen Tagen (am 24. Februar, nach anderen Berichten am 4. Februar) sind 450 Jahre dahingegangen, daß der „Meister der schwarzen Kunst“, Johannes Gutenberg zum Gutenberg, sein an Arbeit, Mühen und traurigen Erfahrungen so reiches Leben beschloß. Bis in die neueste Zeit neigte man allgemein der Ansicht zu, daß Gutenberg in seiner Geburtsstadt Mainz gestorben sei und auch dort beerdigt liege. Die neuen Forschungen haben ergeben, daß Gutenberg in Eltville verstarb und auch hier selbst in der altgeweihten Kirche begraben liegt. Bekanntlich hatte sich Gutenberg von Mainz aus, nachdem bei der Einnahme von Mainz durch Kurfürst Erzbischof Adolf II. von Nassau am 28. Oktober 1462 auch seine Druckerei in Flammen aufgegangen war, nach Eltville gewendet. Hier gründete er mit seinen Verwandten Buchtermühle wiederum eine Druckerei.

Anzeigen.

Junger Schneider

für Bistarbeit gesucht

W. Müller, Wiesbaden,
Gneisenaustraße 23.

Tüchtiges Mädchen,

das auch das Kochen versteht, gesucht.

Drogerie Arch, Bad Homburg,
gegenüber dem Rathaus.

Gutes Simmentaler Mutterkalb zu verkaufen. M. Löw, Schuhmachergasse,
Hundstall.

Zum sofortigen Eintritt werden
noch einige

Arbeiter

(Beizgeber bevorzugt)

gesucht.

Lederfabrik Emil C. Privat,

Kriegswirtschaftsamt Betrieb und Nahrungsbedarf,
Friedrichsdorf (Lanus).

Tüchtiges Alleinmädchen,

das gut bürgerlich kochen kann und alle Hausarbeit mit übernimmt, wird gesucht.

Mädchenhandlung Herz,

Bad Homburg, Louisestraße 57.

Tüchtiges Mädchen,

das kochen kann und etwas Hausarbeit mit übernimmt, per 15. Februar gesucht.

S. Hirsch,

Bad Homburg v. d. G.,

Elisabethenstraße 21.

Holz-Versteigerung.

Dienstag, den 26. Februar d. J.,
vormittags von 11 Uhr ab kommt in der Wirtschaft von Karl Seel zu Oberems nachstehendes Holz aus den Distrikten Berg, Sandweg und Hohenstein hiesigen Gemeinderates zur Versteigerung:

23 Rm. Eichen-Knüttel

285 Rm. Buchen-Eiche

280 Rm. Buchen-Knüttel

4000 Buchen-Weiden.

Oberems, den 18. Februar 1918.

Der Bürgermeister.
Weil.

Holz-Versteigerung.

Montag, den 25. Februar, vormittags
10 Uhr anfangend, kommt aus dem Gemeinderat Wilhelms bei Schmitt Beuth in Seelenberg folgendes Holz zur Versteigerung:

575 Rm. Buchen-Eiche und Knüttel

2970 Buchen-Weiden

9 Rm. Nadelholz-Knüttel

1 Eichen-Stamm.

Seelenberg, den 17. Februar 1918.

Der Bürgermeister.
Reuter.

In der Blüte der Jahre,
in der Fülle der Kraft,
hat des Schicksals Tücke
unsere beiden Söhne hinweggerafft.

Nachdem wir im Oktober 1916 den Heldentod unseres guten Sohnes, des
geliebten Bruders und Schwagers

Joseph Ernst,

Lehrer und Offiziersaspirant in einem Gardefüsiliers-Regiment,

betrauerten, hat uns der Krieg nun auch unseren lieben ältesten, im 28. Lebensjahre
stehenden Sohn, Bruder und Schwager

Johann Ernst,

Schlosser bei den Farbwerken in Höchst a. M.,

am 18. Februar, nachmittags 3 1/2 Uhr, durch einen Unglücksfall genommen.

In tiefer Trauer:

Franz Ernst und Frau, Katharina, geb. Wagner.

Karl Ernst, Infanterieregiment 13, 3. Bt. im Felde.

Berta Ernst.

Franz Ernst.

Familie Joh. Beuth, Höchst a. M.

Seelenberg, den 20. Februar 1918.

Nach Ueberführung der Leiche findet die Beerdigung am Samstag, den 23. Februar, mittags 1 1/2 Uhr, in Seelenberg statt.